



# Abänderungsfälle und -fallen im Familienrecht

Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht (Familiensenat)

## 5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR

### Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen  
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

### Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:  
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

## U l m

Donnerstag, 10. Dezember 2020

12.30 - 18.00 Uhr

175,--\* Euro Referendare und Junganwälte mit Zulassung unter 2 Jahren

240,--\* Euro TN die bereits 2020 ein GJI-Seminar besucht haben

255,--\* Euro Standardpreis

\* zzgl. gesetzlich geltender MWSt

### Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

### FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

- Abänderungsfälle und -fallen im Unterhaltsrecht
- Unterschiedliche Abänderungsvoraussetzungen
- § 238 FamFG und § 239 FamFG
- Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen
- Fallen in Unterhalts- abänderungsverfahren
- Besondere Abänderungsfälle bei Kindesunterhaltstiteln
- Fallen bei der Abänderung von Ehegattenunterhaltstiteln
- Fallen bei der Abänderung von Unterhaltsvergleichen
- Exkurs: Abänderungsvoraussetzungen und -fallen in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

**Antwortfax 07485 - 725092**

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter [www.gji.de](http://www.gji.de)) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "Abänderungsfälle und -fallen" am 10. Dezember 2020 in Ulm (05754/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer  Kanzlei